

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 18. Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 26. Oktober 2011, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011**
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.195 -
2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 10/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.211 -
3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste X/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.212 -
4. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.225 -
5. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.226 -

- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.227 -
- 7. Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.137 -
- 8. Mehrkosten Flughafenneubau Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.142 -
- 9. Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze 2011**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.188 -
- 10. Allgemeine Investitionspauschalen des Landes**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dirk Döhne
- 101.17.201 -
- 11. Laufzeiten und Zinssätze der Kredite der Stadt Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.207 -
- 12. Interessenten Gewerbegebiet Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad
- 101.17.208 -
- 13. Kosten der Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad
- 101.17.209 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 2. November 2011

Niederschrift

über die **7. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 26. Oktober 2011, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011 | 101.17.195 |
| 2. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 10/2011 - | 101.17.211 |
| 3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnismahme Liste X/2011 - | 101.17.212 |
| 4. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung) | 101.17.225 |
| 5. | Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel" | 101.17.226 |
| 6. | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 | 101.17.227 |
| 7. | Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten | 101.17.137 |
| 8. | Mehrkosten Flughafenneubau Calden | 101.17.142 |
| 9. | Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze 2011 | 101.17.188 |
| 10. | Allgemeine Investitionspauschalen des Landes | 101.17.201 |
| 11. | Laufzeiten und Zinssätze der Kredite der Stadt Kassel | 101.17.207 |
| 12. | Interessenten Gewerbegebiet Langes Feld | 101.17.208 |
| 13. | Kosten der Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Kassel | 101.17.209 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 18. Oktober 2011 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses betr. Anhörung Sanierung Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen am 1. Dezember 2011 im Bürgersaal stattfinden wird. Eine Einladung wird zu gegebener Zeit an die Mitglieder versandt.

Zur Tagesordnung

Wegen der Abwesenheit von Stadtkämmerer Dr. Barthel, wird der Tagesordnungspunkt

11. Laufzeiten und Zinssätze der Kredite der Stadt Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.207 -

von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung des Ausschusses geschoben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011

Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

- 101.17.195 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011, 101.17.195, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 10/2011 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.211 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 10/2011 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 284.000,00 €.“

Im Rahmen der Diskussion beantworten Bürgermeister Kaiser und Frau Steinbach, Leiterin Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Kaiser sagt zu, die Frage von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, nach der Darstellung der kassenwirksamen Abrechnung des Projektes „Parkleitsystem“ nach Jahren und der Angabe aus welchem Jahr die zur Deckung genutzten Haushaltsreste sind, schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 10/2011 -, 101.17.211, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Döhne

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste X/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.212 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste X/2011 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Kaiser, Frau Steinbach, Leiterin Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, und Herr Prof. Neukäter, Leiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Kenntnis genommen

4. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.225 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Als Tischvorlage liegt den Anwesenden eine Synopse betreffend der Änderungen vor.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung), 101.17.225, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Trinczek

5. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.17.226 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2011 beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.226, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Vorlage des Magistrats

- 101.17.227 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2010 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.277.594,29 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 101.17.227, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

7. Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.137 -

Anfrage

Das Erdgeschoss des Rathauses zur Oberen Königsstraße wird aufwändig umgebaut und saniert.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel qm Bürofläche wurde im Rathausflügel (Obere Königsstraße) aufgegeben/vernichtet?
2. Wohin sind die entsprechenden Büros verlagert worden?
3. Musste extern Bürofläche angemietet werden?

4. Wie viel kostet der Umbau der Erdgeschoßfläche im Rathaus/Untere Königsstraße?
5. Wie beurteilt der Magistrat die Vernichtung von Bürofläche im Rathaus zur Schaffung "repräsentativer Flächen" angesichts der Büroknappheit der Stadtverwaltung und der finanziellen Lage der Stadt?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Auf Nachfrage von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, wie viel Fläche zu welchem Preis angemietet werden muss und über welche Zeiträume die Mietverträge laufen, sagt Bürgermeister Kaiser zu die schriftliche Antwort nachzureichen.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.

8. Mehrkosten Flughafenneubau Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.142 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Kenntnisse über Kostensteigerungen beim Flughafenneubau hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Funktion als Mitglied im Aufsichtsgremium der Flughafen GmbH Kassel?

Wurde eine externe Beratungsfirma zur Durchführung des strukturierte Bieterverfahren beauftragt?

Wenn ja, wurde dieser Auftrag ausgeschrieben? Falls eine externe Beratungsfirma beauftragt wurde, der Auftrag aber nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Welche Kosten entstehen durch dieses Bieterverfahren?

Wer trägt diese Kosten?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Mitglieder.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.

9. Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze 2011

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.188 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat,

nach welchen Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätzen soll der Haushalt des Jahres 2011 bewirtschaftet werden?

Die Anfrage und die sich im Rahmen der Diskussion anschließenden Nachfragen werden von Bürgermeister Kaiser beantwortet.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.

10. Allgemeine Investitionspauschalen des Landes

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.201 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe hat die Stadt Kassel in den Jahren 2009, 2010 und 2011 allgemeine Investitionspauschalen erhalten?
2. Wie gliedern sich diese Pauschalen auf?
3. In welcher Höhe hat die Stadt Kassel in den Jahren 2009 - 2011 Investitionen unter Verwendung der allgemeinen Investitionspauschalen getätigt? Wurden die pauschalen Zuweisungen dabei ausgeschöpft?
4. Wie setzt der Magistrat Hinweise aus dem HM der Finanzen zur Verwendung von Pauschalen um?
5. Wie sieht konkret die Verwendung der Mittel aus der Schulbaupauschale für die Jahre 2006 - 2012 aus?
 - 5a) Gibt es zur Verwendung der Schulbaupauschale Vorgaben und Hinweise aus dem HM der Finanzen?
 - 5b) Wenn ja: wurden diese umgesetzt?

Die Anfrage wird von Bürgermeister Kaiser beantwortet.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.

11. Laufzeiten und Zinssätze der Kredite der Stadt Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.207 -

Abgesetzt

12. Interessenten Gewerbegebiet Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.208 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Ist es zutreffend, dass eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen über die bereits vorhandenen hinaus in Kassel besteht?

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Im Anschluss beantwortet Bürgermeister Kaiser die Anfrage und im Rahmen der Diskussion die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.

13. Kosten der Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Kassel
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.209 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften 2011 die Stadt Kassel gekostet?

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr


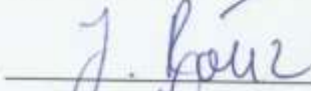
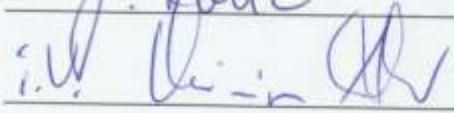


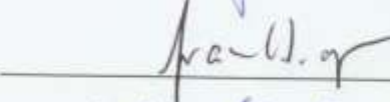
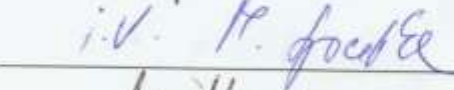


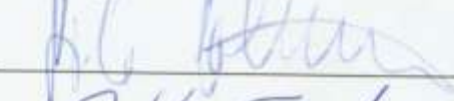

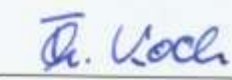
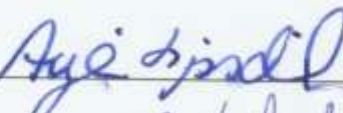
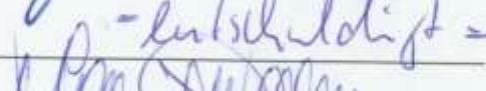


Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste


zur 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am
Mittwoch, 26. Oktober 2011, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

- | | |
|---|--|
| Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende |  |
| Gernot Rönz, B90 / Grüne
1. stellvertretender Vorsitzender |  |
| Dr. Maik Behschad, CDU
2. stellvertretender Vorsitzender |  |
| Anke Bergmann, SPD
Mitglied |  |
| Wolfgang Decker MdL, SPD
Mitglied |  |
| Uwe Frankenberger MdL, SPD
Mitglied |  |
| Christian Geselle, SPD
Mitglied |  |
| Hermann Hartig, SPD
Mitglied |  |
| Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied |  |
| Dirk Döhne, B90 / Grüne
Mitglied |  |
| Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Mitglied |  |
| Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied |  |
| Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied |  |
| Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied |  |
| Georg Lewandowski, CDU
Mitglied |  |
| Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied |  |

i.V.

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Mitglied





Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter






Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

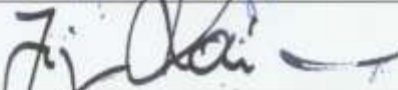
Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Izzet Pehlivan,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat


Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

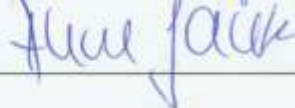




Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer





Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin





Edith Schneider,
-16-

Vorlage Nr. 101.17.195

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die akzent Revisions GmbH bei der Ausschreibung mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in den bisherigen Prüfungen gewonnenen Erfahrungen ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen.

Es wird daher gebeten, die akzent Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 08.09.2011 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.211

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 10/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 10/2011 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 284.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.09.11 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 13.09.2011
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

1

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung
Sachkonto	081 000 001	Zugänge Fuhrpark
Kostenstelle	660 00 021	Bauhof für Tiefbau
Investitions-Nr.	660 7720 1 00 Bauhof für Tiefbau -Baukosten-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		9.679,72 €
Davon bereits verplant		9.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		74.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung	
Sachkonto	061 306 001	Zugang Verkehrsrechner / Verkehrsleitsystem	HAR.....74.000,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung	
Investitions-Nr.	660 68000 1 26 Parkleitsystem		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR.....74.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

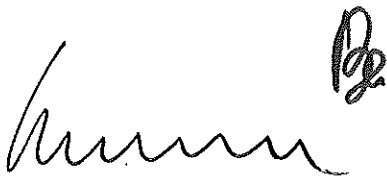
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der auf dem Bauhof eingesetzte Radlader ist nach elf Einsatzjahren und der hohen Beanspruchung zunehmend reparaturanfällig. In den vergangenen drei Jahren mussten insgesamt ca. 12.000,00 € an Reparaturkosten aufgewandt werden. Das Arbeitsgerät wird auf dem städt. Bauhof zum Be- und Entladen der Fahrzeuge mit Asphalt, Beton, Pflastermaterial u.a. eingesetzt. Daneben werden über verschiedene Anbauteile Arbeiten wie Kehrmaschinenbetrieb, Pflasterfugenfüllung und Winterdienstarbeiten durchgeführt. Um weitere hohe Reparaturkosten und auch Arbeitsausfälle zu vermeiden, ist aus wirtschaftlicher Sicht eine kurzfristige Ersatzbeschaffung dringend erforderlich. Die Kosten für einen neuen Radlader wurden mit ca. 70.000,00 € und für notwendige Anbauten (Kehrmaschine und Schneeschild) mit ca. 13.000,00 € ermittelt.

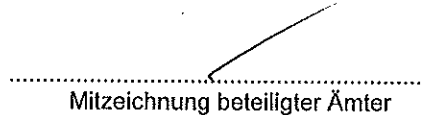
2. des Deckungsvorschlages

Deckung über zweckgebundene Mehreinnahmen :

Die zur Deckung der Maßnahme benötigten Mittel können aus dem Projekt „Parkleitsystem“ bereit gestellt werden. Die hier eingestellten Mittel werden nicht mehr in vollem Umfang benötigt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 16.09.2011
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 901 001 Zugang Brücken	
Kostenstelle	660 00 109 Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung	
Investitions-Nr.	660 6140 1 20 Ingenieurbauten, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		223.631,88 €
Davon bereits verplant		223.631,88 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		210.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001 Straßenunterhaltung	
Sachkonto	061 300 001 Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts210.000,00 €
Kostenstelle	660 00 110 Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 0 1 05 Größere Instandsetzung an Straßen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		210.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Zuge der grundhaften Erneuerung der Gahrenbergstraße wurde die Sanierung der Brücke über die Ahna vorgesehen.

Die Brücke wies offensichtlich keine erheblichen Schäden auf.
Die durchgeführten Voruntersuchungen ließen nicht auf eine größere Schädigung des Bauwerkes schließen.

Nachdem Asphalt und Abdichtung von der Fahrbahn aufgenommen worden war, ergab sich bereits auf der Oberfläche der Betonplatte ein erheblich schlechteres Bild vom Zustand des Bauwerkes. Große Teile der Fahrbahnplatte sind offensichtlich durch Eintrag von Tausalzen chloridgeschädigt, zum Teil sogar mit erheblicher Querschnittsschwächung der darunter liegenden Bewehrung. Dies gilt auch für die Stützen, auf denen das Bauwerk aufliegt.

Weiterhin wurde ermittelt, dass die Bewehrungsführung im Bereich der Kragarme so ungünstig ist, dass die Kappen beim notwendigen Freilegen der Bewehrung statisch nicht gehalten werden können.

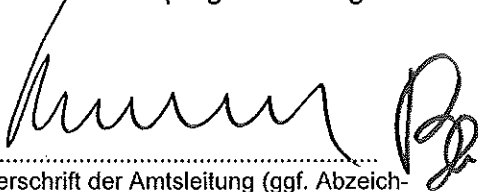
Um weitergehende Schäden auszuschließen, wurden die Sanierungsarbeiten am 14. September 2011 vorerst eingestellt
Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine Sanierung des Bauwerkes unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.
Die Kosten würden den veranschlagten Auftragswert der Sanierung bei weitem übersteigen. Zusätzlich müssten Mittel für einen Neubau in einigen Jahren bereit gestellt werden.

Demgegenüber stehen Kosten für einen Neubau des Bauwerkes von ca. 430.000,-€ einschließlich Kosten für Planung und Bodengutachten.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung über zweckgebundene Mehreinnahmen :

Die zur Deckung der Maßnahme benötigten Mittel können aus dem Projekt „Größere Instandsetzungen an Straßen“ bereit gestellt werden. Die hier eingestellten Mittel können im laufenden Jahr nicht mehr umgesetzt werden, da zunächst die Zuwendungsmittel aus dem sog. „Winterschadenprogramm“ abgearbeitet werden müssen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift



Kassel, 11. November 2011
Fr. Steinbach
Tel.: 1261



- 16 -

über

- VI -

und

- I -

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am
26. Oktober 2011**

Zu TOP 2: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g
Abs. 1 HGO für das Jahr 2011 - Liste 10/2011

- 101-17-211 -

In o. a. Sitzung wurde bei Behandlung des TOP 2 zugesichert, nachfolgende Daten zu ergänzen und dem Protokoll beizufügen:

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurde in den Jahren 2007 bis 2010 das städtische Parkleitsystem (PLS) ertüchtigt und erweitert. So wurden die alten „frei“ bzw. „besetzt“ - Anzeigeschilder vor den Parkhäusern gegen sog. „Restplatzanzeigen“ ausgetauscht, die mit entsprechender Erfassungstechnik die tatsächlich noch freien Parkplätze in den jeweiligen Parkhäusern anzeigen. Die dazu erforderliche Technik wurde bei der Stadt Kassel aufgebaut. Da es gelungen ist, für die privaten nicht im städtischen Eigentum befindlichen Parkhäuser Kostenbeteiligungen zu vereinbaren, konnten Einsparungen gegenüber den ursprünglich kalkulierten Kosten erzielt werden. Weiterhin wurden zwei Verkehrsinformationstafeln als Bestandteil des Parkleitsystems installiert. Das Projekt ist damit abgeschlossen. Die vorgenannten Haushaltsausgabereste wurden aus dem Haushaltsjahr 2010 überwiegend. Die noch vorhandenen Restmittel (Eigenmittel) werden bei der Investitionsnummer 660 6800 1 21 (Parkleitsystem) nicht mehr benötigt und können daher zur Deckung anderer notwendiger Projekte überplanmäßig angeboten werden.

Weitere Optimierungen der Verkehrssteuerung werden voraussichtlich Bestandteil des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (Invest.-Nr. 660 6140 1 75, VMMS) und wären damit, im Gegensatz zum bisherigen Parkleitsystem, zuwendungsfähig.

Ingrid Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.212

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste X/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von der in der beigefügten Liste X/2011 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendungen/Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.09.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI/-65-

 Dezernat/Amt

Kassel, 12.09.2011
 Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
 Telefon: 60 65

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude		
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 0190 100 Ernst-Leinius-Schule, Baukosten (OBR 08)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	62.537,03 €	
	Ansatz	310.000,00 €	
Davon bereits verplant		372.537,03 €	
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		50.000,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude		16.121,96 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen, Baukosten (OBR 16)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	084 000 001 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	HAR	33.878,04 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 0280 300 Schule Eichwäldchen, bewegl. Vermögen (OBR 16)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *		50.000,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Sanierung der Toiletten der Ernst-Leinius-Schule steht im Haushalt 2011 ein Ansatz in Höhe von 310.000 €. Aufgrund notwendiger Anpassung der Kosten (Änderungen der Kostenschätzung sowie Preissteigerung im Baugewerbe wegen des Konjunkturprogramms) reicht dieser Betrag nicht aus, um die Kosten für die nötige Wiederherstellung der Außenanlagen nach den Bauarbeiten zu decken. Zwar kann hier auf Restmittel des 2. und 3. Bauabschnitts zurück gegriffen werden, allerdings reichen diese Mittel für eine umfassende Lösung nicht aus.

Die umfassende Lösung beinhaltet außer den Außenanlagen um den neuen Toilettenbau herum auch die Wiederherstellung des Platzes, auf dem das alte Toilettengebäude gestanden hat, sowie den Schulhof vor der aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) gebauten Mensa. Im SIP sind jedoch nur die Mittel für die Mensa, aber nicht für die dazugehörigen Außenanlagen enthalten.

Es ist sinnvoll und wirtschaftlicher, diese drei Außenanlagenbereiche in einer Baumaßnahme abzuwickeln, als Stückwerk zu betreiben und momentan nur einen Teilbereich herzustellen und für die übrigen Bereiche neue Mittel anmelden zu müssen. Die Möglichkeit der Zusammenlegung dieser drei Baumaßnahmen war zum Zeitpunkt der Projektplanung und Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Der Erweiterungsbau der Schule Eichwäldchen wird günstiger abgeschlossen werden. Diese Mittel stehen zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Ernst-Leinius-Schule Schule zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen
Sachkonto	061 900 001	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Kostenstelle	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze
Investitions-Nr.	660 6800 1 12	Parkscheinautomaten, Baukosten
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		122.819,43 €
Davon bereits verplant		122.819,43 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		50.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung	
Sachkonto	061 306 001	Zugang Verkehrsrechner / Verkehrsleitsystem	HAR.....50.000,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung	
Investitions-Nr.	660 6800/ 1 26	Parkleitsystem	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR.....50.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

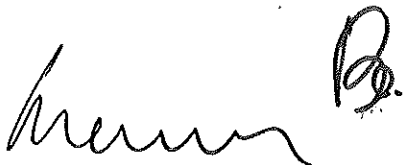
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Juli 2009 wurden mit europaweiter Ausschreibung 120 Stück neue Parkscheinautomaten beschafft. Die Lieferung und die Aufstellung wurde Zug um Zug durchgeführt. Für die noch eingesetzten über 20 Jahre alten restlichen 44 Parkscheinautomaten des Modells Cale 5005 muss dringend die Ersatzbeschaffung durchgeführt werden, da teilweise keine Ersatzteile für dieses Modell mehr geliefert werden können. Bei geschätzten Kosten von ca. 3.900 € pro Automat incl. Nebenkosten (Stromabschaltung u.a.) werden insgesamt etwa 172.000 € benötigt. Die bei der Investitionsnummer 660 6800 1 12 (Parkscheinautomaten, Baukosten) vorgehaltenen Mittel reichen zur Finanzierung aller benötigten Automaten nicht aus. Für die Beschaffung von 44 Stück solarbetriebenen neuen Parkscheinautomaten werden somit noch 50.000 € überplanmäßig benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung über zweckgebundene Mehreinnahmen :

Die zur Deckung der Maßnahme benötigten Mittel können aus dem Projekt „Parkleitsystem“ bereit gestellt werden. Die hier eingestellten Mittel werden nicht mehr in vollem Umfang benötigt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.225

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz 2 der Satzung wird die „Zusammensetzung der zukünftigen Delegierten gem. Buchstabe a“ vom Vorstand des Behindertenbeirates in Abstimmung mit der Geschäftsstellenleitung bestimmt. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b der Satzung hat der Vorstand die Beschlüsse des Beirates auszuführen.

Der Behindertenbeirat hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 auf Vorschlag der Geschäftsstelle einstimmig beschlossen, § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz 2 der Satzung betreffend die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung wegen Eintritts von Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten. Die Änderungen im Einzelnen sind aus Artikel 1 der Anlage ersichtlich.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 02.05.1994 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

(1) In § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz 2 werden gestrichen:

- „1.0 Aktionsgruppe Behinderter in Kassel
- „1.3 Angehörige Alzheimer Kranker“
- „1.8 Blaues Kreuz e.V.“
- „1.10 Bund des Kriegsblinden Deutschlands e.V.“
- „1.11 Bund Dt. Hirngeschädigter“
- „1.13 Ce Be Ef Club Behinderter und ihrer Freunde“
- „1.19 Deutscher Guttempler-Orden“
- „1.21 Diakonie-Wohnstätten Kassel“
- „1.23 Frauenselbsthilfe nach Krebs“
- „1.25 Freundes kreis Kassel“
- „1.26 Gruppe Behinderter und Nichtbehinderter
im Verband christlicher Pfadfinder“
- „1.27 Hilfe für das autistische Kind“
- „1.29 Kasseler Arbeitsgemeinschaft für Suchtkranke“
- „1.32 Leben mit Krebs e.V.“
- „1.40 Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten,
Sozialrentner und Hinterbliebene e.V. Kreisverband Kassel
- „1.43 Sozialtherapie Kassel e.V.“
- „1.45 Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten
und Sozialrentner Deutschlands e.V.“
- „1.46 Sozialgruppe Kassel e.V.“
- „1.47 Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter“
- „1.48 Verbund behinderter Arbeitgeber/innen VbA e.V.“
- „1.50 Pro Retina e.V.“

(2) In § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz 2 werden ersetzt:

- „1.9 Blindenbund Hessen“
durch
- „1.9 Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V.“
- „1.20 Deutscher Schwerhörigenbund Kassel“
durch

- „1.20 Verband Hörgeschädigter Kassel e.V.“
- „1.33 Lebenshilfe für geistig Behinderte“
durch
- „1.33 Lebenshilfe Ortsverein Kassel e.V.“
- „1.49 „People First e.V., Ortsgruppe Kassel“
durch
- „1.49 Mensch zuerst – Kassel, People First Gruppe“

(3) In § 2 Abs. 1 Buchstabe a Satz werden angefügt:

- „1.53 SHG „Freie Diabetiker“
- „1.54 AK Down Syndrom“
- „1.55 SHG – Chronische Schmerzen Kassel“
- „1.56 SHG „Einsam - Gemeinsam kämpfen“
- „1.57 SHG Narkolepsie Deutschland e.V.“
- „1.58 V.S.A.B. Kassel e.V.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.226

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2011 beauftragt.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2010 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2011 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 07.09.2011 zugestimmt.

Jürgen Kaiser
Bürgermeister
Vorsitzender der Betriebskommission

Vorlage Nr. 101.17.227

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2010 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.277.594,29 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.10 zu prüfen.

Im Juni 2011 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2011 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2010 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 07.09.2011 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 26.09.2011 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2010		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Software)		4.000,00		32.924,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		11.205.780,05		11.216.138,05
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		5.770.580,00		6.159.825,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.118.800,00		1.899.291,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		50.441,04		388.139,36
		<u>19.145.601,09</u>		<u>19.663.394,16</u>
			19.149.601,09	19.696.318,16
B. UMLAUFVERMÖGEN:				
I. Vorräte:				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		591.559,88		530.596,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.442.618,54		1.721.016,51
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel		1.784.285,10		3.827.813,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
3. sonstige Vermögensgegenstände		398.520,84		31.185,64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
		<u>3.625.424,48</u>		<u>5.580.015,45</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:		4.482.208,36		9.122,71
			8.699.192,72	6.119.734,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			43.600,74	51.939,39
			<u>27.892.394,55</u>	<u>25.867.992,45</u>

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

PASSIVSEITE

				Stand 31.12.2010		Vorjahr	
				EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL:							
I. Stammkapital					511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen							
allgemeine Rücklage					2.841.150,32		9.781.174,21
III. Jahresgewinn / Jahresverlust					1.277.594,29		-6.940.023,89
					<u>4.630.044,61</u>		<u>3.352.450,32</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN:							
1. Pensionsrückstellungen					3.683.699,00		2.753.707,00
2. Sonstige Rückstellungen					3.915.178,49		3.390.296,24
					<u>7.598.877,49</u>		<u>6.144.003,24</u>
C. VERBINDLICHKEITEN:							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					13.960.345,37		14.844.929,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	1.190.350,77; i.V. EUR	4.109.907,06;	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					792.154,26		900.747,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	792.154,26; i.V. EUR	900.747,07;	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel					405.393,10		141.914,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	405.393,10; i.V. EUR	141.914,93;	
4. sonstige Verbindlichkeiten					126.253,31		102.063,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				EUR	126.253,31; i.V. EUR	102.063,98;	
davon aus Steuern:				EUR	63.406,54; i.V. EUR	71.505,19;	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				EUR	3.000,14; i.V. EUR	138,98;	
					<u>15.284.146,04</u>		<u>15.989.655,44</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:							
					379.326,41		381.883,45
					<u>27.892.394,55</u>		<u>25.867.992,45</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		47.401.104,24	37.793.790,58
2. sonstige betriebliche Erträge		943.400,37	613.092,86
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.219.602,52	-2.638.412,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-20.772.741,34	-20.403.906,52
		<u>-23.992.343,86</u>	<u>-23.042.318,87</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter		-11.771.972,87	-11.941.319,50
davon Ausgaben: EUR 12.350.111,93			
davon Erstattungen Agentur für Arbeit: EUR 578.139,06			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-3.536.479,20	-3.818.498,75
davon für Altersversorgung: EUR 1.065.705,57 (i.V. EUR 1.318.631,55)			
		<u>-15.308.452,07</u>	<u>-15.759.818,25</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.605.183,85	-2.567.520,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.112.051,64	-3.345.155,27
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.381,23	32.008,60
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 14.053,12 (i.V. EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-966.687,16	-659.489,24
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 103.151,00 (i.V. EUR 0,00)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.377.167,26</u>	<u>-6.935.409,64</u>
10. außerordentliche Aufwendungen		<u>-1.050.192,00</u>	<u>0,00</u>
11. außerordentliches Ergebnis		<u>-1.050.192,00</u>	<u>0,00</u>
12. sonstige Steuern		<u>-49.380,97</u>	<u>-4.614,25</u>
13. Jahresgewinn (i.V. -verlust)		<u>1.277.594,29</u>	<u>-6.940.023,89</u>

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden beachtet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB (in der Fassung des BilMoG vom 29.05.2009) wurde Gebrauch gemacht und die Vorjahreszahlen nicht an die auf den Jahresabschluss 2010 erstmals angewendeten Vorschriften des BilMoG angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2010 auf insgesamt 534.191,96 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 1998 - 2009 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 283.755,22 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2010 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = Euro 50.000,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegenüber Stadt Kassel setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung aus Abfallgebühren 2010	320.492,47 €
Forderungen Stadt Kassel Anteil MHKW Entsorgungsvertrag	531.380,69 €
Forderung Verwaltungskosten 2010	28.950,00 €
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	11.700,00 €
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2010	1.357,62 €
Forderung Personalkosten geförderte Maßnahmen	39.709,95 €
Abschlag Winterdienst 2010/11	600.000,00 €
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	<u>250.694,37 €</u>
	<u>1.784.285,10 €</u>
	3.827.813,30 € (Vj)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung aus dem Entsorgungsvertrag mit der MHKW GmbH in Höhe von 292.320,48 ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von EUR 6.940.023,89 wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB bewertet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum Stichtag 31.12.2010 durchgeführt. Die Verpflichtungen wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode) berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt: 5,15%, der Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a. beträgt 2,10 %, der Rententrend beträgt 2,10 %.

Durch die geänderte Bewertung aufgrund des BilMoG wurde zum 31.12.2009 eine Sonderzuführung zu den Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 933.726,00 erforderlich. Diese Sonderzuführung wird in den außerordentlichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen.

Durch die Änderungen aufgrund des BilMoG ist der Teil der Zuführungen, der auf den Zinsanteil (Zins auf Vorjahresrückstellung unter Berücksichtigung der unterjährigen Rentenzahlungen) entfällt, nicht mehr unter Soziale Abgaben und Aufwendungen aufgeführt, sondern in der Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Stand 31.12.2009	2.753.707,00 €
Zuführung zur Anpassung an das BilMoG	<u>933.726,00 €</u>
Stand 01.01.2010	3.687.433,00 €
Zuführung 2010 Zinsanteil	187.092,00 €
Verbrauch 2010	<u>-190.826,00 €</u>
Stand: 31.12.2010	<u>3.683.699,00 €</u>

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben Mercer Deutschland GmbH vom 31.März 2011. Die Rückstellung für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt per 31.12.2010 Euro 3.683.699,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 1.064.043,95 Euro, für Rückstellung für Leistungsentgelte gem. § 18 des TVÖD mit 159.958,80, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von 10.914,86 Euro, für Abschlusskosten mit 51.100,00 Euro gebildet. Weiterhin wurde eine Rückstellung in Höhe von 66.400,00 Euro für die Großreparaturen des Tankstellendaches und der Heizung in der LKW Werkstatt gebildet, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgeführt wurden.

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

Gem. § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 5,25 % sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,10 % berücksichtigt. Wie bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde auch dieser Zinsbetrag in Höhe von 103.151,00 € unter der Aufwandsart „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten wurde gem. den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Dieser Zinsbetrag wurde unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ in Höhe von 14.053,12 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2010 folgende Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	17.861,10 €
Umsatzsteuer VAZ 11+12/2010	252.925,22 €
Umsatzsteuer 2010	1.644,24 €
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	105.653,45 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer früherer Jahre	<u>27.309,09 €</u>
	<u>405.393,10 €</u>
	141.914,93 € (Vj)

Am 1.06.2010 wurde über die Stadt Kassel bei der Landesbank Nordrhein-Westfalen ein Kredit in Höhe von 3.259TEuro aufgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	13.960.345,37	1.190.350,77	4.496.111,20	8.273.883,40
– aus Lieferungen und Leistungen	792.154,26	792.154,26	0,00	0,00
– gegenüber Stadt Kassel	405.393,10	405.393,10	0,00	0,00
– sonstige	126.253,31	126.253,31	0,00	0,00
	<u>15.284.146,04</u>	<u>2.514.151,44</u>	<u>4.496.111,20</u>	<u>8.273.883,40</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	25.878,05	18.025,88	20.124,45	19.475,36
Straßenreinigung	5.355,60	5.405,28	5.041,62	4.842,12
b) Sonderabfuhr	2.384,81	1.933,41	1.994,31	2.249,51
c) Sonstige Erlöse	9.056,53	8.334,12	8.619,11	9.095,68
d) DSD	1.028,00	990,89	997,14	959,06
e) Erlöse Stadt Göttingen	466,49	466,79	469,68	478,44
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>3.231,59</u>	<u>2.637,42</u>	<u>2.620,36</u>	<u>2.597,03</u>
	47.401,07	37.793,79	39.866,67	39.697,20

Für das Jahr 2009 wurde eine einmalige Gebührensenkung von ca. 12 % für den Bereich Restabfall beschlossen, um die bis dahin aufgelaufene Rücklage abzubauen (Verlust: 6.940.023,89 €). Seit dem 01.01.2010 gilt die neue Abfallgebührensatzung, die eine Gebührenerhöhung von rd. 30 % im Vergleich zu 2008 erforderlich machte da die bis dahin vorhandene Rücklage aufgebraucht war.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 18.375,05 TEUR (i.Vj. 17.755,97 TEUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 966.687,16 €; davon gegenüber der Stadt Kassel 100.736,00.

Die Zinsen im Einzelnen:

Verzinsung der Sacheinlage	70.058,00 €
Darlehenszinsen Kreditinstitute	559.914,95 €
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (GiroKonto)	15.793,21 €
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>290.243,00 €</u>
	<u>966.687,16 €</u>

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 338,59 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 9 Versorgungsempfänger, 14,63 AN in geförderten Maßnahmen, 3,50 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2010	2009	2008	2007
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte	53,93	52,52	51,94	52,04
Arbeiter	243,81	240,45	242,33	233,95
Gewerbl. Auszubildende	2,25	3,00	3,00	1,75
Befristete	33,10	39,88	22,35	28,45
Kaufm. Auszubildende	2,50	3,00	2,75	2,50
Versorgungsempfänger	9,00	10,00	10,00	10,00
Beurlaubte	2,00	1,75	0,50	0,38
Erwerbsunfähig auf Zeit	1,50	2,50	3,00	3,25
Geförderte Maßnahmen	14,63	17,38	8,63	9,63
Dauerkranke	0,00	0,00	0,75	2,00

V. Sonstige Angaben**Beteiligungen**

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2010 insgesamt 7,77 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen i.H.v. 18.327 Euro bzw. einem Pachtvertrag für eine Teilfläche Königinhofstr. i.H.v. 24.438 Euro. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Miet- bzw. Pachtvertrages.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde ein Honorar in Höhe von 13.090,00 brutto vereinbart.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, sind nicht vorhanden, bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 144.840,30 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2010 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	10.914,86
	<u>10.914,86</u>

Gemäß §4 des Dienstvertrages vom 08.12.2008 (gültig bis 31.12.2013) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. Euro 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Stadt Kassel
Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Mitglieder der Betriebskommission

I. Magistratsmitglieder:

1. Bürgermeister Jürgen Kaiser, **Vorsitzender**, - III -
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, **stellv. Vorsitzender**, - II -
3. Stadtrat Dr. Joachim Lohse, - VI -
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock
Am Sandkopf 89
34127 Kassel

II. Stadtverordnete:

SPD

5. Heribert Völler (Berufsschullehrer)
Osterholzstr. 26
34123 Kassel
6. Christian Geselle (Dipl.-Verw.Wirt)
Märchenweg 7
34134 Kassel
7. Ernst Meil (Rentner)
Goldregenweg 17
34125 Kassel
8. Wolfgang Decker (MdL Verw.Beamter)
Wolfsäckerweg 32
34125 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Volker Zeidler (PR-Vorsitzender Polizei)
Dornländerweg 50
34132 Kassel
- Wolfgang Rudolph (Sozialwissenschaftler)
Reginastraße 1
34119 Kassel
- Hannelore Diederich (Rentnerin)
Heinrich-Steul-Str. 27
34123 Kassel
- Petra Friedrich (Dipl.-Verw.Wirtin)
Vogelsbergstraße 20
34131 Kassel

CDU

9. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
Zur Atzelwiese 39
34128 Kassel
10. Stefan Kortmann (Medienberater)
Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06)
34125 Kassel (34022 Kassel)
11. Alfons Spitzenberg (Dipl.-Verw.Wirt)
Fuhrmannsbreite 27 B
34125 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Donald Strube (Techn.Aufsichtsbeamter GaBauBG)
Adlerweg 15
34128 Kassel
- Friedhelm Alster (Vers.Kaufmann a.D.)
Nürnberger Str. 157
34123 Kassel
- Dr. Norbert Wett (Selbst.Unternehmensberater)
Sandbuschweg 2
34132 Kassel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

12. Helga Weber (Lehrerin)
Seebergstr. 32
34128 Kassel
13. Dr. Klaus Ostermann (Arzt)
Marie-Calm-Str. 33
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Wolfgang Friedrich (Richter)
Baumgartenstr. 78
34130 Kassel
- Dieter Beig (Lehrer)
Vor der Prinzenquelle 1 (seit 2008)
34130 Kassel

FDP

14. Gisela Schmidt (Dipl.-Ökon.)
Niederfeldstr. 27
34128 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Frank Oberbrunner (Rechtsanwalt)
Uhlenhorststr. 23 E
34132 Kassel

Kasseler Linke ASG

15. Norbert Domes (Lehrer)
Kirchditmolder Str. 34 A
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Axel Selbert (Rechtsanwalt)
Harleshäuser Str. 25
34130 Kassel

Stellvertreter/innen:

III. Personalrat:

16. Dirk Fleischer (Kraftfahrer)
Stegerwaldstraße 3
34123 Kassel

Willi Boos (Kraftfahrer)
Am Rosengarten 10
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.Angestellte)
Igelsburgstraße 14
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Kraftfahrer)
Cornelius-Gellert-Str. 102
34266 Niestetal

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

18. Rolf Schulze (Berufsschullehrer) (ab Mai 2010); Dieter Bremer (bis April 2010)
Breithauptstraße 5
34127 Kassel

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)
Hannoversche Straße 1 a
34355 Staufenberg

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	durchschn.	durchschn.	
	01.01.2010				31.12.2010	01.01.2010			31.12.2010	31.12.2009	Abschrei- bungssatz v.H.	Rest- buchwert v.H.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Software)	309.877,17	0,00	0,00	0,00	309.877,17	276.953,17	28.924,00	0,00	305.877,17	4.000,00	32.924,00	9,3	1,3
	309.877,17	0,00	0,00	0,00	309.877,17	276.953,17	28.924,00	0,00	305.877,17	4.000,00	32.924,00	9,3	1,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.332.828,46	123.929,66	33.410,59	467.520,15	21.890.867,68	10.116.690,41	601.807,81	33.410,59	10.685.087,63	11.205.780,05	11.216.138,05	2,7	51,2
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.715.825,80	1.163.270,07	581.075,78	8.549,67	19.306.569,76	12.556.000,05	1.561.065,49	581.075,78	13.535.989,76	5.770.580,00	6.159.825,75	8,1	29,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.189.653,15	634.098,55	152.921,37	0,00	7.670.830,33	5.290.362,15	413.386,55	151.718,37	5.552.030,33	2.118.800,00	1.899.291,00	5,4	27,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	388.139,36	145.537,03	7.165,53	-476.069,82	50.441,04	0,00	0,00	0,00	0,00	50.441,04	388.139,36	-	-
	47.626.446,77	2.066.835,31	774.573,27	0,00	48.918.708,81	27.963.052,61	2.576.259,85	766.204,74	29.773.107,72	19.145.601,09	19.663.394,16	5,3	39,1
Gesamt	47.936.323,94	2.066.835,31	774.573,27	0,00	49.228.585,98	28.240.005,78	2.605.183,85	766.204,74	30.078.984,89	19.149.601,09	19.696.318,16	5,3	38,9

Erfolgsübersicht vom 01.01.2010 - 31.12.2010

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	23.992.343,86	278.657,02	63.766,87	21.887.898,83	1.762.021,14
2. Löhne und Gehälter	11.771.972,87	2.416.125,89	749.108,92	5.045.088,98	3.561.649,08
3. Soziale Abgaben und 4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung	3.536.479,20	667.767,22	192.435,63	1.560.340,67	1.115.935,68
5. Abschreibungen	2.605.183,85	585.600,61	190.029,14	1.135.998,44	693.555,66
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	966.687,16	487.314,88	215.119,33	185.748,09	78.504,86
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	49.380,97	806,82	320,07	22.089,60	26.164,48
8. Konzession- u. Wegeentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.112.051,64	1.164.270,68	488.090,09	186.496,08	1.273.194,79
10. Summe 1- 9	46.034.099,55	5.600.543,12	1.898.870,05	30.023.660,69	8.511.025,69
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgleich Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	46.034.099,55	5.600.543,12	1.898.870,05	30.023.660,69	8.511.025,69

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	48.344.504,61	0,00	0,00	38.077.566,80	10.266.937,81
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	2.310.405,06	-5.600.543,12	-1.898.870,05	8.053.906,11	1.755.912,12
17. Finanzerträge	17.381,23				
18. Außerordentl. Ergebnis	-1.050.192,00				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	1.277.594,29				

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2010 das 18. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis von rd. 50 km angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder unumgänglich, um Einrichtung und Personal z. B. durch Drittgeschäfte auszulasten und damit die Kostenbelastung für die Gebührenhaushalte positiv beeinflussen zu können.

Die Entsorgungssituation in der Abfallwirtschaft hat sich erheblich geändert. Immer mehr private Anbieter in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertung von Abfällen, Serviceleistungen usw. drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische und biologische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. So sind gerade in Nordhessen die Auswirkungen erweiterter thermischer Behandlungskapazitäten (z. B. Heringen, Frankfurt, Korbach und Witzenhausen) zu spüren. Die am Markt erzielbaren Erlöse sanken in 2010 und aktuell in 2011 auf teilweise unter 60,00 €/Mg; dies belastet den Gebührenhaushalt Restabfall.

Darüber hinaus wird es für die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW Kassel GmbH) immer schwieriger, die Anlage unter guten wirtschaftlichen Preisen auszulasten.

Umso bedeutsamer ist die gesicherte Zusammenarbeit zwischen der MHKW Kassel GmbH und den Stadtreinigern mit festen Mengen- und Kostenfestlegungen für die nächsten Jahre.

Wesentlichen Einfluss auf die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben Leistungen, die über private Systeme wie z. B. Duales System Deutschland GmbH, INTERSEROH Dienstleistung GmbH usw. vergeben werden. Die Erfassung von Altglas- und Leichtverpackungen wird komplett von diesen Systembetreibern ausgeschrieben und vergeben. Altpapier inkl. Verkaufsverpackungen sammeln die Stadtreiniger ein. Momentan werden noch Verhandlungen mit den Systembetreibern über die Kosten- und Erlösbeteiligung geführt. Vereinbarungen sind noch nicht mit allen getroffen worden.

In Hessen waren in 2010 neun Systembetreiber zugelassen. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt, dass nach Ausschreibung auch für die Jahre 2010, 2011 und 2012 beauftragt wurde. Die Stadtreiniger Kassel haben sich beteiligt, aber keinen Zuschlag erhalten.

Durch die Veränderung der Ausgabepraxis für Gelbe Säcke konnte die Abgabe seit 2008 um rd. 2,6 Mio. Säcke pro Jahr verringert werden. Die in 2010 ausgegebene Anzahl von etwa 4,7 Mio. Stück deutet auf eine Stabilisierung hin.

Mitte des Jahres 2008 haben die Stadtreiniger Kassel mit dem Praxisversuch zur Einsammlung von Abfällen in einer sogenannten Nassen und Trockenen Abfallfraktion in einem Versuchsgebiet in der Südstadt begonnen. Dieses Pilotprojekt wird von der Universität Kassel, Fachgebiet Abfalltechnik, wissenschaftlich begleitet. Die ersten Erkenntnisse wurden Mitte des Jahres 2009 in einer gemeinsamen Tagung vorgestellt. Der Praxisteil des Versuches endete im März 2010. Die Ergebnisse wurden Anfang 2011 vorgestellt.

Der Gutachter empfiehlt zunächst die Vorlage des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes abzuwarten, aber parallel ein Sammelsystem bestehend aus Restmüll-, Bioabfall- und Wertstofftonne in der Praxis zu erproben. Weiterhin sieht er es für notwendig an, die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung den künftigen Anforderungen anzupassen.

Bioabfall wird nach wie vor im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet.

Nach den Gebührensenkungen für Restabfall in 2002, 2005 und 2009 wurde die Gebühr mit Wirkung vom 01.01.2010 massiv erhöht. Parallel wurde durch die Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel beschlossen, dass der Entsorgungsvertrag mit der MHKW Kassel GmbH nicht gekündigt wird, mit der MHKW Kassel GmbH sind für die Jahre 2010 und folgende fixe Verbrennungskosten vereinbart. Diese Rahmenbedingungen werden bei den Wirtschaftsplanungen berücksichtigt. Ob ggf. eine Gebührenveränderung mit einer Anpassung der Gebührenstruktur bereits in 2013 ff denkbar ist, bleibt den aktuellen Jahresergebnissen vorbehalten.

Im Bereich der Straßenreinigung ist zurzeit keine Gebührenänderung vorgesehen.

Die Winter der Jahre 2009/2010 und 2010/2011 waren durch intensive Niederschläge und mehrtägige Temperaturen unter dem Gefrierpunkt geprägt. Neben umfangreichen Überstunden muss vor allem die ausreichende Bevorratung von Streumaterialien geregelt werden, um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen.

Trotz dieser allgemein schwierigen äußeren Bedingungen fühlt sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel werden Angebote zur Arbeit gemacht, eine Fortsetzung in hoher Anzahl ist jedoch wegen des erheblichen Betreuungsaufwandes und zukünftig geringerer Zuschüsse fraglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb; die Nachteile manifestieren sich in einem höheren Altersschnitt und damit teilweise verbundenen Leistungsminderungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich.

1.1.2. Entwicklung

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abfallentsorgung nicht nur in Kassel haben. So ist im Moment zu befürchten, dass die Zuständigkeiten der Privatwirtschaft gestärkt werden. Dabei sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger allerdings die Gewährleistung einer sicheren Entsorgung tragen.

Erst nach Vorlage des Gesetzes und ggf. nach Erarbeitung einer darin angekündigten Wertstoffverordnung können die weiteren Schritte beurteilt werden.

Das Preisniveau (Abfall zu Verwertung) liegt z. B. für die thermische Behandlung weiter bei unter 80,00 €/Mg. Die Erlöse für Papier werden wohl relativ stabil bleiben, wenn auch das jetzige Niveau überzogen zu sein scheint. Einflüsse des Weltmarktes werden allerdings immer wieder zu kurzfristigen starken Schwankungen führen.

Im Bereich der Straßenreinigung hat sich die neue Organisation bewährt. Auch zusätzliche Aktivitäten wie das Putz-Munter-Team erhöhen die Sauberkeit. Allerdings sollte die Gewährleistung der Stadtsauberkeit (Zusammenwirken von Reinigung, Pflege, Unterhaltung ...) kritisch hinterfragt werden.

Abfallwirtschafts- und Straßenreinigungssatzung sind vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der demografischen Entwicklungen und der gestiegenen Ansprüche zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Aufgrund der Erfahrungen in den Wintern 2009/2010 und 2010/2011 ist für die Zukunft zu prüfen, ob ggf. auch andere Streumaterialien eingesetzt werden können. Der Einsatz von ausschließlich Sole könnte zumindest bei bestimmten Wettersituationen (Raureif, überfrierende Nässe) die Ausbringungsmenge und damit die Ausbringungskosten minimieren. Ebenfalls ist das Streumittelmanagement zu erörtern. Evtl. ist eine gemeinsame Bewirtschaftung der Streustoffe sinnvoll (regional, hessenweit ...).

Die Zusammenarbeit der Ämter entwickelt sich positiv. So haben sich bisher durch das sogenannten Projekt „Putz-Munter“ nicht nur die Sauberkeit in der Stadt Kassel erhöht, sondern auch die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist gestiegen, da keine Zuständigkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen. Über die Fortsetzung bzw. Ausweitung des Projektes ist zeitnah zu entscheiden.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teil. Die Stadtreiniger Kassel arbeiten in Fachverbänden und mit der Universität Kassel eng zusammen.

1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Im Jahre 2010 hat bezüglich der Abfallmengen eine relativ konstante Entwicklung stattgefunden. So konnten rd. 147.800 t Abfälle entsorgt werden. Dies ist ein leichter Rückgang zu der Rekordmenge im Jahre 2010. Im Bereich des Hausmülls gibt es einen leichten Rückgang gegenüber 2010.

Die Stadtreiniger Kassel haben sich an der Ausschreibung zur Einsammlung von Leichtverpackungen beteiligt. Die dualen Systeme haben diese Leistung für die Jahre 2011 bis 2014 ausgeschrieben. Die Dualen Systeme haben die Stadtreiniger Kassel für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 beauftragt.

1.3. Abfallwirtschaft

1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen

Im Jahr 2010 haben die Stadtreiniger Kassel 2.499 t weniger an Abfällen als im Vorjahr behandelt, entsorgt oder verwertet. Das entspricht einem geringfügigen Rückgang von 1,66 %. Die Gesamtmenge für 2010 lag bei 147.782 t. Dieser leichte Rückgang steht in engem Zusammenhang mit der Einführung einer Logistikgebühr für Sperrmüll und Baum- und Heckenschnitt und den extremen Temperaturen im Winter/Frühjahr.

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 94.194 t zum Müllheizkraftwerk Kassel (MHKW). Dies entspricht einer Steigerung um 1.804 t oder 1,95 %. Die Anlieferungsmenge zum MHKW beinhaltet 51.832 t an verwerteten Abfällen und 42.362 t an beseitigten Abfällen.

Auch im Jahr 2010 wurde die regionale Verwertung des Kasseler Sperrmülls erfolgreich fortgesetzt. Teilströme des Sperrmülls gingen zur BWN Brand Wertstoffzentrum Nordhessen GmbH in Lohfelden und zur Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen (EFN). Insgesamt haben beide Unternehmen 8.047 t Sperrmüll verwertet. Darüber hinaus gingen in 2010 342 t Sperrmüll und sperrmüllähnliche Abfälle ins MHKW. Die Gesamtsperrmüllmenge im Jahr 2010 lag damit bei 8.389 t. In 2009 lag diese Menge noch bei 9.570 t. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von 1.181 t oder 12,34 %. Grund für diesen Rückgang ist die Einführung der Logistikgebühr. Dies wird auch durch einen sehr deutlichen Rückgang bei den Sperrmüllaufträgen der Kasseler Bürger sichtbar. Im abgelaufenen Jahr gingen bei den Stadtreinigern Kassel 60 % weniger Sperrmüllaufträge ein. Gleichzeitig konnte das spezifische Sammelgewicht pro Auftrag um fast 70 % angehoben werden.

17.544 t Bio- und Grünabfall wurden in 2010 verwertet. Das entspricht einem Rückgang um 8,99 % oder 1.735 t. Der Rückgang ist ursächlich in der Einführung der Logistikgebühr zu sehen. Auch bei der Grünschnittentsorgung gingen im Jahr 2010 erheblich weniger Aufträge bei den Stadtreinigern Kassel ein.

1.3.2. Straßenreinigung und Winterdienst

Im Jahr 2010 wurden in der Straßenreinigung keine organisatorischen Veränderungen durchgeführt. Die Gebühr wurde konstant gehalten.

Im Winterdienst wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die wichtigsten Haupttradwegeverbindungen wurden erstmals in den Winterdienst ab 01.11.2010 integriert. Der Winterdienst im Innenstadtbereich wurde intensiviert. Die Durchführung erfolgte überwiegend ohne größere Probleme.

Durch Engpässe bei der Streusalzlieferung wurden im Februar 2010 Leistungen im Fahrbahnwinterdienst über einen Zeitraum von ca. 3 Wochen verändert. Versuchsweise wurden reine Laugensprühungen beim Fahrbahnwinterdienst ausgeführt. Des Weiteren wurde der Winterdienst immer wieder der aktuellen Winterlage angepasst.

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Auch in 2010 konnten die Stadtreiniger Kassel den Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie Entsorgungssicherheit zu marktfähigen Preisen bieten. Die Anzahl von Kunden konnte leicht gesteigert werden, die Anzahl der Großkunden wurde trotz intensiven Wettbewerbs stabil gehalten.

Für das Jahr 2011 wird ein harter Wettbewerb um die Großkunden der Industrie erwartet, da hier verschiedene Ausschreibungsverfahren entstehen.

Des Weiteren wird ein leichter Rückgang des erzielbaren Preises für Verwertungsabfälle für 2011 erwartet.

1.3.4. Recyclinghöfe

Die Stadtreiniger Kassel betreiben zzt. zwei Recyclinghöfe für die Kasseler Bürgerinnen und Bürger.

Ab dem 01.01.2010 ist die Transportpauschale für Sperrmüll und Baum- und Heckenschnitt eingeführt worden. Die Transportpauschale beträgt 40,00 €. Bei Barzahlung werden 35,00 € fällig/erhoben. Durch die Einführung verringerte sich der Anteil der beim Kunden abgeholt Sperrmüllmengen um 38 %. Dies bedeutet einen Mengenrückgang von 1.954 t. Dahingegen stiegen die angelieferten Sperrmüllmengen auf den Recyclinghöfen um 14 % (915 t). Parallel zu den gestiegenen Sperrmüllmengen an den Recyclinghöfen erhöhten sich auch die Anlieferungen. Kamen im Jahr 2009 noch 85.000 Kunden wurden 2010 schon 106.000 Kunden gezählt. In die-

sem Zusammenhang erhöhten sich auch die angelieferten Abfallmengen um 5,2 % zum Vorjahr.

Um den Kundenwünschen gerecht zu werden, haben die Stadtreiniger im April eine mobile Sperrmüllsammmlung im Stadtteil Philippinenhof/Warteberg durchgeführt. An dem Tag wurden in drei Stunden 250 Kunden bedient. Dabei wurden 10,8 t Sperrmüll entgegengenommen. Zusätzlich wurden 250 Elektrogeräte eingesammelt.

Aufgrund der Herkunft der Abfälle sollte grundsätzlich überlegt werden, ob ein dritter Recyclinghof sinnvoll und vertretbar wäre.

1.4. Investitionen

Ein Klein-LKW mit Kran und Winterdienstausrüstung wurde im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Das Fahrzeug wurde für die im Jahr 2010 neu gegründete Flexible Kolonne beschafft. Durch die multifunktionalen Aufbauten ist das Fahrzeug ganzjährig einsetzbar.

Die Fertigstellung der Bauprojekte Erneuerung des Salzlagers und Neubau einer Gehwegkehrmaschinenhalle erfolgte im ersten Quartal 2010.

Zur Reinigung von Abfallsammelbehältern wurde eine neue Behälterwaschanlage beschafft. Die Anlage wurde als eine Stationäranlage ausgeführt, dadurch wurde das Reinigungsergebnis verbessert und die Anzahl der zu waschenden Behälter deutlich erhöht. Des Weiteren wurde durch die Anlage der Arbeitsschutz erheblich verbessert. Jetzt müssen die Behälter nicht mehr im Freien gewaschen werden und für die Mitarbeiter/-innen ist das Tragen von Schutzanzügen beim Waschen nicht mehr notwendig.

Für den Gehwegwinterdienst wurden zwei mobile Silos in den Stadtteilen Harleshausen und Süsterfeld für Streugut beschafft. Dies hat zur Optimierung der Gehwegwinterdienststrecken beigetragen. Es konnten zehn Streukisten entfallen und somit der logistische Aufwand zur Befüllung der Streukisten minimiert werden.

Die in 2009 begonnene Erneuerung der Tankstelle wurde Ende 2010 fertig gestellt. Das Fahrzeug-Identifikationssystem konnte noch in 2010 bei einem großen Teil der Fahrzeugflotte installiert werden.

Die Investitionen für die Ersatzbeschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern belief sich im Jahr 2010 auf rd. 210.000 €.

Für Mulden, Container und Pressen wurden rd. 117.000 € investiert. Durch die Beschaffungen konnten auch neue Kunden gewonnen werden.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt rd. 920.000 € für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte investiert.

Bei dem Dach der Betriebstankstelle und des Pfortengebäudes begann die Sanierung der Dacheindichtung. Im Jahre 2010 waren erstmals Wasserdurchbrüche festgestellt worden.

In der Werkstatt wurde der zweite Bauabschnitt der Heizungsanlagenanierung weitestgehend fertig gestellt. Durch diese Maßnahme wird der Energieverbrauch weiter gesenkt. Die gesamte Anlage wurde damit abschließend saniert.

1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Rahmenbedingungen der Organisation und die Leitung der Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem sogenannten Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das künftige Geschäft zu erörtern.

Entscheidungen werden entsprechend der Satzungsregelungen von der Betriebsleitung, der Betriebskommission bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Zum 01.01.2010 wurde die Restabfall- und Bioabfallgebühr erhöht. Dies wurde notwendig, da im Jahre 2009 die Rücklagen aufgrund der Gebührensenkung zum 01.01.2009 komplett aufgebraucht wurden.

Nach dem Zuschlag für die Einsammlung von LVP durch die DSD AG haben die Stadtreiniger mit allen 9 Systembetreibern Verträge über die Erfassung und Verwertung von LVP geschlossen.

Gerichtliche Urteile unter der direkten Beteiligung der Stadtreiniger Kassel gab es in 2010 nicht.

Die rechtliche Entwicklung in der Abfallwirtschaft ist durch die aktuelle Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes stark beeinflusst.

Es soll neue Begriffsbestimmungen geben. Die Begriffsbestimmungen des KrW-/AbfG werden mit dem europäischen Abfallrecht harmonisiert. So wird es erstmal EU-weit einheitliche Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft, zur Abgrenzung von Abfall und Nebenprodukten sowie zur Unterscheidung zwischen Verwertung und Beseitigung geben. Hierzu zählt auch die Festlegung ob eine Müllverbrennungsanlage den „Verwerterstatus“ erhält.

Des Weiteren soll eine fünfstufige Abfallhierarchie eingeführt werden. Im Unterschied zur bislang geltenden 3-Stufen-Hierarchie (Vermeidung-Verwertung-Beseitigung) übernimmt der Entwurf die neue 5-Stufen Hierarchie (Vermeidung-Vorbereitung zur

Wiederverwendung-Recycling-sonstige, d. h. auch energetische Verwertung-Beseitigung) der AbfRRL. Hierdurch werden die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling gestärkt. Die Verwertungsverfahren sollen insbesondere durch eine flexible Optimierungsklausel auf die jeweils hochwertigste Verwertungsoption ausgerichtet werden.

In den nach der AbfRRL bis 2013 zu erstellenden Programmen sollen durch den Bund und die Länder Abfallvermeidungsziele formuliert, bestehende Abfallvermeidungsmaßnahmen zusammengestellt und evaluiert sowie darauf aufbauend neue Maßnahmen konzipiert werden. Hierdurch soll die Abfallvermeidungspolitik gestärkt und gegenüber den Bürgern transparenter gemacht werden. Der Bund und die Länder werden dabei eng zusammen arbeiten, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Um die Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft zu verbessern, werden die Vorgaben für das Recycling verstärkt:

- Über die Vorgaben der AbfRRL hinaus soll bis 2020 für Siedlungsabfälle insgesamt eine Recyclingquote von 65 % (statt 50 % für Papier, Metall, Kunststoff und Glas) sowie für Bau- und Abbruchabfälle eine stoffliche Verwertungsquote von 80 % (statt 70 %) erreicht werden. Dies erscheint vor dem Hintergrund der hoch entwickelten Entsorgungsstrukturen in Deutschland umweltpolitisch angemessen und wirtschaftlich vertretbar.
- Bis 2015 soll flächendeckend die getrennte Sammlung von Bioabfällen eingeführt werden. Ziel ist es, das hohe Ressourcenpotential der bislang über den Hausmüll erfassten Bioabfälle effizienter zu erschließen. Hierbei werden technische und wirtschaftliche Belange angemessen berücksichtigt.
- Schließlich werden bereits jetzt die verordnungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung der „Wertstofftonne“ (gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen) gelegt. Die konzeptionellen Vorarbeiten (Evaluierung der Verpackungsverordnung) laufen parallel zum Gesetzgebungsverfahren weiter.

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Das Ergebnis der Stadtreiniger Kassel ist im Jahr 2010 wie geplant. Es weicht lediglich um 0,17 % ab, dies sind 74.594,00 €.

Hierbei wurden allerdings höhere Einnahmen als geplant erzielt. Dies resultiert aus größeren Umsatzerlösen im Bereich Altpapier. Dem stehen größere Ausgaben gegenüber. Des Weiteren wurden höhere Einnahmen beim Winterdienst erzielt, denen allerdings aufgrund des starken Winters gestiegene Personalkosten gegenüberstehen. Weiterhin mussten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz Rückstellungen für Pensionen neu bewertet werden.

1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zertifizierungen

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde im Oktober 2010 vom TÜV Süddeutschland nach ISO 9001 : 2008 sowie als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich zertifiziert. Neben dem Standort Am Lossewerk 15 wurden die Recyclinghöfe Dittershäuser Straße 40 und Königinhofstraße 79 in das Überwachungsaudit mit einbezogen.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfall (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen. Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst. Die entsprechenden Daten werden zur Umsetzung in Kennzahlen an das Controlling weitergeleitet.

Beschäftigte

Während des Berichtszeitraumes waren durchschnittlich 338,59 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 9 Versorgungsempfänger, 6,63 Beschäftigte im Projekt „20 Plus“, 8 Beschäftigte im Programm Kommunal Kombi, 1,5 Erwerbsunfähige auf Zeit sowie 2 Beurlaubte.

Die Aufteilung nach Gruppen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Aufteilung nach Gruppen	2010	2009
Beschäftigte	300,74	295,97
Befristet Beschäftigte	33,10	39,88
Gewerbliche Auszubildende	2,25	3,00
Kaufmännische Auszubildende	2,50	3,00
Versorgungsempfänger	9,00	10,00
Beurlaubte	2,00	1,75
Erwerbsunfähige auf Zeit	1,50	2,50
Projekt „20 Plus“ (Arbeiter)	6,63	9,38
Kommunal Kombi	8,00	8,00
Dauerkranke	--	--

Daneben wurden für bis zu 12 Personen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen arbeitsbegleitender Hilfen (AGH) angeboten.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Beginn der Umsetzung unseres „gemeinsamen Führungsverständnisses“ durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Start mit der Testphase „elektronische Übermittlung von Unfallanzeigen“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitsdienst
- Datenschutzrechtliche Freigabe der Software „MaKs Datenbank“ durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Kassel. Daneben wurden alle Anwender in der Programmanwendung unterwiesen
- Umsetzung des Gesetzes über den Elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) ab 01.01.2010. Es besteht die Pflicht zur Übermittlung der Entgelt Daten der Beschäftigten an die Zentrale Speicherstelle (ZSS)
- Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildungsmesse des „Stadtnetz Kassel“
- Teilnahme am Job-Speed-Dating der Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AFK)
- Erste Gespräche zum Thema Bürgerarbeit
- Erfolgreicher Abschluss des Arbeitsplatzprogramms „Ergonomie“ für Beschäftigte der Straßenreinigung und Müllabfuhr
- Etablierung der e-learning Module „Bildschirmarbeitsplätze und Verhalten bei Notfällen“

Öffentlichkeitsarbeit

Führungen und Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2010 haben die Stadtreiniger Kassel für zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. über den Recyclinghof geführt.

Girls'Day 2010

Beim Girls'Day am 21.04.2010 wurden Mädchen und Jungen über das Betriebsgelände und Recyclinghof geführt und im Rahmen einer Informationsveranstaltung in das Thema Abfallwirtschaft eingeführt.

Sauberhafter Kindertag

Erstmalig wurde in 2010 der sauberhafte Kindertag mit den Kindergärten durchgeführt. Durch die guten Kontakte war es möglich, eine große Resonanz zu bekommen.

Sauberhafter Schulweg

Auf in 2010 beteiligten sich wieder eine Vielzahl von Schulen am letzten Dienstag vor den Ferien. Eine gute Ergänzung zu den Führungen bei den Stadtreinigern.

Abfalltag Wintershall

Auch einzigartig in der Ära der Stadtreiniger Kassel war der Abfalltag bei Wintershall. Schautafeln der einzelnen Abfallfraktionen erläuterten zweisprachig die Entsorgungswege, eine mobile Tonnenausstellung, Filme und ein Spiel ergänzten das Programm, das durch einen Abfallberatungsstand vervollständigt wurde.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Universität Kassel, Fachgebiet Abfalltechnik wurde fortgesetzt.

Darüber hinaus spielt die Mitarbeit in Fachausschüssen des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband Kommunaler Unternehmen eine erhebliche Rolle für den Austausch von Informationen und die Fortentwicklung der Stadtreiniger Kassel.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 47.401.000 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.277.594,29 €. Das Ergebnis liegt damit um 74.594 € besser als geplant.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Gebühren sind im Jahr 2010 um ca. 8.278.000 € gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung im Abfallbereich zurückzuführen. Die veranschlagten Restabfallgebühren sind auf der Basis der Gebührensatzung und des gemeinsam mit der Stadt Kassel ermittelten Behältervolumens kalkuliert. Des Weiteren sind Einnahmen aus einer Logistikgebühr für die Abholung von Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt von rd. 260.000 € verzeichnet. Die Erlöse für Altpapier sind um 1.058.000 € angestiegen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich massiv geändert. Durch die geplanten Verluste der letzten Jahre sind die Rücklagen fast vollständig verbraucht. Die Ertragslage 2010 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet wieder als ausreichend zu bezeichnen. Um diese Entwicklung zu stabilisieren war die Gebührenerhöhung zum Jahresanfang unumgänglich.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.277.594,29 € soll der allgemeinen Rücklage im kommenden Jahr zugeführt werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2010 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 27.800.000,00 € (i. Vj. 25.868.000 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 19.149.601,09 € ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.200.000,00 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 4.400.000,00 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 15.200.000,00 €, wovon 2.500.000,00 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4.630.044,61 €, dies entspricht 16,60 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklage	
Allgemeine Rücklage	2.841.150,32 €
III. Jahresüberschuss	1.277.594,29 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt ausgewirkt:

	Stand 31.12.2009	Anpassung BilMoG	Stand 01.01.2010	A V	Auflösung Verbrauch	Zuführung	Aufzinsung 2010	Abzinsung 2010	Stand 31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Urlaubsrückstellungen	348.849,00	0,00	348.849,00		348.849,00 V	380.163,40	0,00	0,00	380.163,40
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	103.871,74	0,00	103.871,74		103.871,74 V	151.268,16	0,00	0,00	151.268,16
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	447.496,64	0,00	447.496,64		447.496,64 V	532.612,39	0,00	0,00	532.612,39
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	105.751,00	0,00	105.751,00		0,00	54.207,80	0,00	0,00	159.958,80
e) Rückstellung für Abschlusskosten	45.500,00	0,00	45.500,00		45.500,00 V	51.100,00	0,00	0,00	51.100,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00	0,00	400.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
g) Rückstellung Kfz-Haftpflicht	15.000,00	0,00	15.000,00		15.000,00 A	0,00	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellung Kasko-Umlage	70.000,00	0,00	70.000,00		70.000,00 A	0,00	0,00	0,00	0,00
i) Altersteilzeitrückstellung	1.728.943,00	116.466,00	1.845.409,00		91.458,00 V	227.041,00	103.151,00	0,00	2.084.143,00
j) Aufbewahrungsrückstellung	101.970,00	0,00	101.970,00		9.299,00 V	0,00	0,00	14.053,12	78.617,88
k) Instandhaltungsrückstellungen	12.000,00	0,00	12.000,00		12.000,00 V	66.400,00	0,00	0,00	66.400,00
l) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	0,00	10.914,86		10.914,86 V	10.914,86	0,00	0,00	10.914,86
	3.390.296,24	116.466,00	3.506.762,24		85.000,00 A				
					1.069.389,24 V	1.473.707,61	103.151,00	14.053,12	3.915.178,49

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Aufgrund dieser Neuregelung ergab sich bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zum 01.01.2010 ein um 116.466,00 € höherer Rückstellungsbetrag, der als a. o. Aufwand gebucht wurde. Die Rückstellung für die Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten wurde neu bewertet und abgezinst.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die Vermögenslage ist als ausreichend zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel sowie ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Jahresgewinn (i. V. Jahresverlust)	1.277,6	-6.940,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.605,2	2.567,5
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	1.285,2	653,9
Jahres-Cashflow	5.168,0	-3.718,6
Zunahme (i. V. Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	169,7	-196,2
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-84,4	70,7
Zunahme der Vorräte	-61,0	-47,7
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278,4	140,9
Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.043,5	843,1
Zunahme (i. V. Abnahme) der sonstigen sonstigen Vermögensgegenstände	-367,3	9,6
Abnahme (i. V. Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	8,3	-0,7
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-108,5	-4.845,5
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	263,5	126,1
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	24,0	2,7
Abnahme (i. V. Zunahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-2,6	58,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.331,6	-7.556,7
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	90,4	55,1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.066,8	-2.850,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.976,4	-2.795,6
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	3.259,0	2.108,1
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-4.141,1	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-882,1	2.108,1
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.473,1	-8.244,2
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	9,1	8.253,3
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	4.482,2	9,1

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

Die Stadt Kassel ist an der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN mbH) zu 50 % beteiligt. Die Gesellschaft tritt mit umfangreichen Dienstleistungen im Bereich Industrie und Gewerbe im Wettbewerb auf. Die Tätigkeiten werden in der Regel durch die Subunternehmer Firma Johannes Fehr Müllabfuhr und Grubenentleerung GmbH & Co. KG sowie die Stadtreiniger Kassel übernommen

Prognose

Die Preiseinbrüche der letzten Jahre für Altpapier, Schrott und andere Wertstoffe werden in den nächsten Jahren kompensiert sein. Allerdings kann die Weltwirtschaftslage immer zu kurzzeitigen Einbrüchen führen.

Die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird sich auf die Gebührenstruktur sowie die Einsammlung und die Entsorgungswege auswirken, ohne das abschließend bewertet werden kann in welcher Form.

Die Entsorgungspreise werden sich auf einem niedrigen Preis stabilisieren.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement ist in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Das Jahr 2010 wird weiterhin geprägt von 3 Risiken, die als bestandsgefährdend eingestuft werden. Im Einzelnen handelt es sich um Risiken eines Brandes in der Fahrzeughalle, der politischen Entscheidung hinsichtlich einer Entwicklung des Eigenbetriebes in Richtung Privatunternehmen sowie der Übernahme des Eigenbetriebes durch ein anderes (Privat-)Unternehmen. Von Seiten der Stadtreiniger werden die aufgezeigten Risiken beobachtet.

Aus Erfahrungen im Winter 2009/2010 wurden für das Risiko „Streugut reicht nicht aus“ weitere Gegenmaßnahmen bei Lieferengpässen von Salz, Sole und Splitt erarbeitet. Die aufgestellten Gegenmaßnahmen konnten im Winter 2010/2011 greifen. Diese sind im Einzelnen: Bevorratung ab Oktober, Umrüstung alter Winterdienstfahr-

zeuge zum Splittstreuen, Nachbestellung von Salz sobald 200 bis 300 Mg verbraucht sind. Sobald nur noch 300 Mg im Lager sind, tritt das Frühwarnsystem in Kraft.

Insgesamt wurden 158 Risiken beim Eigenbetrieb identifiziert.

Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt.

Der Risikobericht wird einmal jährlich erstellt und vorgelegt. Aufgrund des integrierten Managementsystems werden im Zuge der regelmäßigen Audits, die in allen Abteilungen durchgeführt werden, die entsprechenden Risiken angesprochen und ggf. neu bewertet, wobei auch neue Risiken aufgenommen und bewertet werden.

4. Prognosebericht

4.1. Prognose 2011 bis 2014

Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Prognose 2012 Euro	Prognose 2013 Euro	Prognose 2014 Euro
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	25.814.000	25.590.000	25.400.000	25.210.000
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.202.000	6.130.000	6.130.000	6.130.000
Erträge BgA Strassenreinigung	780.000	780.000	790.000	790.000
Erträge sonstige BgA	414.000	434.000	434.000	434.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.250.000	1.245.000	1.245.000	1.245.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.200.000	1.329.000	1.329.000	1.329.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	2.200.000	1.400.000	1.450.000	1.500.000
Summe Umsatzerlöse	45.158.000	44.206.000	44.076.000	43.936.000
Sonstige betriebliche Erträge	307.000	308.000	309.000	310.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.937.000	-2.999.000	-3.039.000	-3.069.000
Verbrennungsentgelt	-18.760.000	-17.860.000	-16.560.000	-16.660.000
Entsorg.u.Verwertungskosten	-1.238.000	-1.238.000	-1.238.000	-1.238.000
Leistungen von Subunternehmern	-276.000	-250.000	-240.000	-230.000
Fremdleistungen	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.314.000	-19.388.000	-18.078.000	-18.168.000
Löhne und Gehälter	-11.559.000	-11.840.000	-12.077.000	-12.379.000
Sonstige Personalkosten	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.907.000	-3.964.000	-4.040.000	-4.136.000
Summe Personalaufwand	-15.510.000	-15.848.000	-16.161.000	-16.559.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.560.000	-2.510.000	-2.460.000	-2.460.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.430.000	-1.434.000	-1.438.000	-1.442.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.662.000	-1.643.000	-1.646.000	-1.649.000
Sonstige Betriebsausgaben	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.317.000	-3.302.000	-3.309.000	-3.316.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-851.000	-851.000	-851.000	-851.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-52.000	-412.000	459.000	-205.000

Erläuterungen zur Prognose 2011 - 2014:

Umsatzerlöse

Die Erlöse im Bereich des BgA Abfallentsorgung werden durch sinkende Preise nicht mehr die Höhe der Jahre 2006 bis 2009 erreichen.

Im Bereich BgA Straßenreinigung sind konstante Werte geplant. Im Bereich Winterdienst wird mit geringfügigen Steigerungen gerechnet, allerdings resultieren diese aus allgemeinen Kostensteigerungen.

Der Gebührenrückgang im Bereich der Abfallentsorgung setzt sich geringfügig fort. Die Gründe dafür sind weitere Volumenverluste durch Ummeldungen von größeren Behältern in kleinere Behälter.

Die in den letzten Jahren stattgefundenene Verschiebung innerhalb der Umsatzerlöse der Stadtreiniger Kassel von Gebühreneinnahmen zu BgA's ist leicht rückläufig. Die Gründe dafür sind die Gebührenerhöhung im Bereich Rest- und Bioabfall zum 01.01.2010.

Aufwendungen

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird mit einem Anstieg für das Jahr 2012 von 2 % gerechnet. Für das Jahr 2013 ebenfalls von 2 % gegenüber dem Jahr 2012 und für das Jahr 2014 eine Steigerung von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Lohnnebenkosten sind in gleichem Maße berechnet. Allerdings bestehen dort viele Unwegsamkeiten wie z. B. Gesundheitsreform oder auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können für die kommenden Jahre konstant gehalten werden, da in vielen Bereichen weitere Einsparungen vorgenommen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen leicht an, da in diesem Bereich keine weiteren Einsparungen möglich sind und eine niedrigere Inflationsrate zugrunde gelegt wurde.

Durch Schulungen und Weiterbildungen wird versucht, die Fahrzeugnutzung und die Mitarbeitermotivation weiter zu verbessern. Dadurch können in einzelnen Bereichen Einsparungen erzielt werden.

Weiterhin sind die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes der größte Kostenblock der Stadtreiniger.

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro**

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
1	Entnahme aus Rücklagen	52.000	412.000	0	205.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.560.000	2.510.000	2.460.000	2.460.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	900.028	1.090.000	1.240.000	1.240.000
5	Jahresüberschuss	0	0	459.000	0
	Deckungsmittel insgesamt	3.512.028	4.012.000	4.159.000	3.905.000
	Ausgaben (Mittelverwendung)				
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	2.016.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0
	Immobilien	220.000	200.000	200.000	200.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	2.236.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
2	Tilgungen von Krediten	1.224.028	1.400.000	1.500.000	1.500.000
3	Rücklagenzuführung	0	0	459.000	0
4	Jahresverlust	52.000	412.000	0	205.000
	Ausgaben insgesamt	3.512.028	4.012.000	4.159.000	3.905.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014
	Einnahmen				
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
	Ausgaben				
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	893.000	893.000	893.000	893.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro**

Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert	2011	2012	2013	2014
Fahrzeuge und Geräte	10.145.000	2.129.000	2.016.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0
Immobilien	1.280.000	460.000	220.000	200.000	200.000	200.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	11.425.000	2.589.000	2.236.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein. Dabei sind verschiedene Varianten der Zusammenarbeit denkbar.

Vor dem Hintergrund bundesweit steigender Verwertungskapazitäten wird das Preisniveau erheblich nachlassen und es wird problematisch werden, die vorhandenen Kapazitäten z. B. im MHKW mit wirtschaftlich interessanten Annahmepreisen auszulasten. In diesem Sinne sind gerade regionale Kooperationen und Vernetzungen sinnvoll und anzustreben.

So konnte z. B. die Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier mit den in Kassel ansässigen Unternehmen unter schwierigen Marktsituationen auch mit der Maßgabe fortgesetzt werden, dass von dort Abfälle zur thermischen Behandlung angedient werden.

Offen ist der Ausgang der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht. Hier bestehen Chancen aber auch Risiken für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Festlegung der Daseinsvorsorge. Auch ist offen, inwieweit eine Wertstofftonne unter kommunaler Regie oder dualer Systeme angeboten wird; eine Einführung ist spätestens ab 2015 vorgesehen.

Anfang 2011 wurde der Abschlussbericht zur Nassen und Trockenen Restabfalltonne durch die Universität Kassel vorgelegt. Der Gutachter empfiehlt, zum jetzigen Zeitpunkt kein 2-Tonnensystem einzuführen, sondern zunächst die Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes abzuwarten und evtl. ein Sammelsystem aus Restabfall, Bioabfall und Wertstoffsammlung zu erproben.

Mittlerweile wurde der Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel und der MHKW Kassel GmbH verlängert. Die festgelegten Schritte ermöglichen eine exaktere Gebührenkalkulation für die Zukunft.

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind - neben den oben bereits dargestellten Verträgen und Vereinbarungen - nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und das wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, 06.06.2011

.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

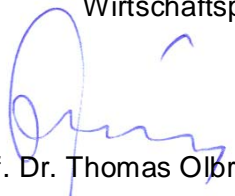
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

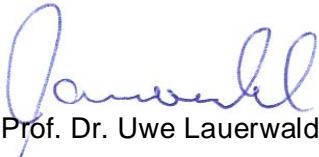
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 19. Juli 2011

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer


(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 26.07.2011

Stellungnahme zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 18. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 16. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.277.594,29 € ist der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Halm
Betriebsleiter

Vorlage Nr. 101.17.137

Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Das Erdgeschoss des Rathauses zur Oberen Königsstraße wird aufwändig umgebaut und saniert.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel qm Bürofläche wurde im Rathausflügel (Obere Königsstraße) aufgegeben/vernichtet?
2. Wohin sind die entsprechenden Büros verlagert worden?
3. Musste extern Bürofläche angemietet werden?
4. Wie viel kostet der Umbau der Erdgeschoßfläche im Rathaus/Untere Königsstraße?
5. Wie beurteilt der Magistrat die Vernichtung von Bürofläche im Rathaus zur Schaffung "repräsentativer Flächen" angesichts der Büroknappheit der Stadtverwaltung und der finanziellen Lage der Stadt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

An
-VI-

Dezernat VI
 -ing.: 15. NOV. 2011
 Znl.

J. G. 30

Büro des
 Oberbürgermeisters
 Eing.: 22. NOV. 2011 *U*

Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten

FiWiSa v. 26.10.2011

Anfrage der Kasseler Linke vom 09.08.2011 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für
 Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
 Nr.: 101.17.137
 Berichtersteller: Kai Böddinghaus

hier: Nachfrage zu Frage 3

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wurde zur Frage
 3 die Nachfrage nach Fläche, Mietzins und Vertragslaufzeit der Anmietung von Büro- und
 Lagerflächen für das Liegenschaftsamt in der Oberen Königsstraße 7 gestellt.

Es werden insgesamt für das Liegenschaftsamt 673 m² mit einem monatlichen Mietzins von 8,35
 €/m² und einer Vertragslaufzeit bis 31.12.2014 angemietet.

Neukäter

2. *an -16- über FI*

Stadtverordneten-Versammlung
 Kassel
 Eing. 28. NOV. 2011

Vorlage Nr. 101.17.142

Mehrkosten Flughafenneubau Calden

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Kenntnisse über Kostensteigerungen beim Flughafenneubau hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Funktion als Mitglied im Aufsichtsgremium der Flughafen GmbH Kassel?

Wurde eine externe Beratungsfirma zur Durchführung des strukturierte Bieterverfahren beauftragt?

Wenn ja, wurde dieser Auftrag ausgeschrieben? Falls eine externe Beratungsfirma beauftragt wurde, der Auftrag aber nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Welche Kosten entstehen durch dieses Bieterverfahren?

Wer trägt diese Kosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.188

Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze 2011

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat,

nach welchen Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätzen soll der Haushalt des Jahres 2011
bewirtschaftet werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.201

Allgemeine Investitionspauschalen des Landes

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe hat die Stadt Kassel in den Jahren 2009, 2010 und 2011 allgemeine Investitionspauschalen erhalten?
2. Wie gliedern sich diese Pauschalen auf?
3. In welcher Höhe hat die Stadt Kassel in den Jahren 2009 - 2011 Investitionen unter Verwendung der allgemeinen Investitionspauschalen getätigt? Wurden die pauschalen Zuweisungen dabei ausgeschöpft?
4. Wie setzt der Magistrat Hinweise aus dem HM der Finanzen zur Verwendung von Pauschalen um?
5. Wie sieht konkret die Verwendung der Mittel aus der Schulbaupauschale für die Jahre 2006 - 2012 aus?
 - 5a) Gibt es zur Verwendung der Schulbaupauschale Vorgaben und Hinweise aus dem HM der Finanzen?
 - 5b) Wenn ja: wurden diese umgesetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dirk Döhne

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.207

Laufzeiten und Zinssätze der Kredite der Stadt Kassel

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das Kreditvolumen der Stadt Kassel, der städtischen Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften?
2. Welche Laufzeiten und welche Zinssätze haben die einzelnen Kredite?
3. Wie würde sich eine Zinserhöhung um 1 % auswirken?

Wir bitten auch um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.208

Interessenten Gewerbegebiet Langes Feld

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Ist es zutreffend, dass eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen über die bereits vorhandenen hinaus in Kassel besteht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

III 26.10.
2017


Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Anfrage der Fraktion der CDU – Vorlage Nr. 101.17.208

Frage: „Ist es zutreffend, dass eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen über die bereits vorhandenen hinaus in Kassel besteht?“

Antwort: Es besteht eine rege Nachfrage nach Gewerbeflächen.

Trotzdem war der Verkauf an städtischen Gewerbeflächen in den vergangenen Jahren rückläufig, weil nur noch wenige geeigneten Angebote vorhanden waren. Jetzt stehen freie Flächen für Ansiedlungen ab 1 ha Größe in Kassel nicht mehr zur Verfügung.

Im Industriepark Kassel-Waldau sind derzeit lediglich noch vier städtische Restflächen (Grundstücksgrößen von 2.200 m² bis 9.000 m²) mit einer Größe von insgesamt 2,15 ha von ursprünglich 220 ha Gesamtfläche im Angebot. Es handelt sich um keine 1 A- Flächen sondern schlecht geschnittene Restgrundstücke. Wegen der direkten Autobahnanbindung besteht trotzdem reges Interesse an den Flächen.

Im übrigen Stadtgebiet stehen vier Einzelflächen zwischen 1.750 m² und 2.581 m² Größe zur freien Verfügung (davon eine an der Bunsenstraße/ Niederwellmarer Straße und ein Grundstück am äußersten Stadtrand auf der Hasenhecke).

Im Gewerbegebiet Thielenäcker sind derzeit acht Grundstücke zwischen etwa 4.000 m² und etwa 7.500 m² im Angebot. Auch diese topografisch schwierigen Grundstücke werden nachgefragt. Bei der Vermarktung sind jedoch, die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die Ansiedlungskriterien zu beachten (z. B. kein Verkauf für Schnellrestaurant).

Das abnehmende Angebot in Kassel konnte in den vergangenen Jahren durch Flächen im Lohfeldener Rüssel und im GVZ kompensiert werden. Auch dort sind aber unterdessen über 80 % (z. B. Lohfeldener Rüssel) vermarktet.

Es ist daher dringend erforderlich, neue Gewerbeflächen in Kassel auszuweisen, die nach Lage (Autobahnnähe) und Größe (auch über 1 ha) der Nachfrage von Unternehmen entsprechen. Nur bei einem Verkauf von Gewerbegrundstücken durch die Stadt Kassel können die Ansiedlungskriterien (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen; Gewebesteuereinnahmen) sichergestellt werden.

Vorlage Nr. 101.17.209

Kosten der Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in Kassel

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die Austragung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaften 2011 die Stadt
Kassel gekostet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender